

# KN BERUFSPOLITIK

## Hinweis auf Qualifikation ...

Fortsetzung von Seite 1

Je nach Kammergebiet müssen die angehenden Fachzahnärzte rund 150 Patienten unter Aufsicht



RA Frank Schramm

Die im Zusammenhang mit der praktischen Weiterbildung bedeutungsvollen Wörter „Patient“ und „Behandlung“ kommen gar nicht vor.

### Qualifikationsankündigung unzulässig

Doch obwohl ein anderer Ausbildungsweg hinter ihm liegt, kann sich der Master of Science wie sein Kollege mit Fachzahnarzt Ausbildung als weitergebildeter Spezialist vor den Patienten ausgeben. Mit seinem akademischen Titel mag er damit gleichzeitig den Eindruck erwecken, qualifikationsmäßig auf einer Stufe mit dem Fachzahnarzt zu stehen, vorausgesetzt, der

aktiv kieferorthopädisch behandeln.

Einen vergleichsweise geringen Raum nimmt dagegen die Praxis beim Master of Science ein. Von den insgesamt 750 Lehreinheiten (je 45 min) in den ersten vier Semestern werden 250 Einheiten als Fernlehrstudium angeboten, den Rest verbringen die angehenden Master an der Universität. Dabei wird die Vermittlung praktischer Fähigkeiten in einem Atemzug mit „Seminaren, praktischen Übungen und Live-OPs“ genannt.



Patient nimmt den Unterschied zwischen einem Master of Science und einem Fachzahnarzt überhaupt wahr. Möglicherweise wird es für ihn einfach nur der Kieferorthopäde sein.

Doch genau in der Ankündigung des Master gegenüber den Patienten, eine spezifische berufliche Qualifikation erworben zu haben, sieht Rechtsanwalt Frank Schramm einen Eingriff in das Recht von Fachzahnärzten für Kieferorthopädie, da dadurch die besondere Qualität fachzahnärztlicher Weiterbildung auf Kosten der Fachzahnärzte relativiert werde. Dies, so Schramm gegenüber dem BDK, erscheine unzulässig.

### KN Kurznotiert

**DGKFO-Wahlen** – Im Rahmen der Mitgliederversammlung der Deutschen Gesellschaft für Kieferorthopädie e.V. (DGKFO) am 28. Oktober 2005 im ICC Berlin stehen die Neuwahlen zum Vorstand auf dem Tagesprogramm. Gewählt werden für jeweils vier Jahre ein(e) Generalsekretär(in) und ein(e) Beisitzer(in). Für jeweils zwei Jahre ins Amt geholt werden ein(e) Vizepräsident(in) und ein(e) Beisitzer(in). Daneben haben die Mitglieder die Möglichkeit, Preisrichter(innen) für den von der DGKFO ausgelobten Jahresbestpreis und den Arnold-Biber-Preis zu bestimmen. Für die Jahrestagung 2007 wird zudem ein(e) Tagungspräsident(in) gewählt.

**Achtung, PR-Spezialisten im Anmarsch** – Ärzte und Zahnärzte bekommen in letzter Zeit verstärkt Angebote von PR-Agenturen und anderen Marketing-Dienstleistern für mögliche Werbemaßnahmen. Auslöser ist die vermeintliche Liberalisierung des Werbeverbots für Ärzte. Die Stiftung Gesundheit kritisiert jedoch die verstärkten Bemühungen, Ärzte als Werbekunden zu gewinnen. Unverändert, so Dr. Peter Müller von der Stiftung Gesundheit, müssten Ärzte bindende Regeln einhalten, unter anderem das Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb, das Heilmittelgewerbegesetz oder das ärztliche bzw. zahnärztliche Berufsrecht. Orientierungshilfe erhalten Ärzte beim Medizinrechts-Beratungsnetz, einer gemeinsamen Einrichtung von Stiftung Gesundheit und dem Verein Medizinrechtsanwälte. Hier können die Mediziner eine kostenlose juristische Erstberatung auch in Sachen Marketing in Anspruch nehmen. (zahn-online)

worbenen besonderen Berufsbezeichnungen im werbenden Verkehr nach außen auf ihre berufliche Qualifikation hinzuweisen.“ Der VGH Baden-Württemberg hätte zudem festgehalten, dass sich Kieferorthopäden im Verhältnis „zu nicht weitergebildeten Zahnärzten“ auf diese Beschränkung der Kennzeichnungsbefugnis berufen könnten, erklärt Schramm. Die Einleitung rechtlicher Schritte gegen die Verwendung des Mastertitels durch einen Zahnarzt hält der Kieler Anwalt für durchaus möglich. Auf Grundlage der oben vorgebrachten Rechtspre-



chung hätte eine Klage auch Aussicht auf Erfolg. Denn ein Zahnarzt, der den Master of Science Kieferorthopäde verwende, kündige eine be-

rufliche Qualifikation an, ohne diese in der gesetzlich hierfür vorgesehenen Weiterbildung erlangt zu haben, erklärt Schramm. Zu-



sammenfassend betrachtet bestünden also rechtliche Ansatzpunkte, „der Verwäs-

Fortsetzung auf Seite 18

ANZEIGE

## Mystique + Neo-Clip

=

## Interactive Mystique

### DGKFO - ZMK

# 27. -29. Oktober 2005

Besuchen Sie uns...Stand 51/Halle 12 !



Mystique, unser bekanntes und bewährtes Keramikbröckel, kombiniert mit dem verfärbungsstabilen, hydrophoben Neo-Clip, der einfach in den Slot eingehängt wird - die kontrollierte Lösung für eine 100%ige ästhetische und ligaturenfreie Behandlung!

Ein Angebot Ihrer Praxis in Farschrift und Service - Ihre Patienten werden begeistert sein...

# Interaktiv...

# in Berlin !

**GAC Deutschland**

Am Kirchenholz 15 - D-82166 Gräfelfing

Tel: **0 89 - 85 39 51** - Fax. : 0 89 - 85 26 43

www.gacintl.com

Fortsetzung von Seite 17

serung in der fachzahnärztlichen Weiterbildung in der

Weiterbildung liegender Qualifizierungsangebote im Bereich Kieferorthopä-



Kieferorthopädie durch nach Art, Inhalt und Umfang erheblich unter der

die, wie es der Master of Science darstellt, entgegenzuwirken.“

# Sozialministerin fordert sensiblere Prüfungen

Die niedersächsische Ministerin Ursula von der Leyen befürchtet durch die nicht homogene Spruchpraxis der Gerichte eine Vergrößerung der Verunsicherung bei den gesetzlich Krankenversicherten.

Hannover/cp – In einem Brief an die niedersächsischen Landesverbände der Krankenkassen sowie die Bundesknappschaft hat Ursula von der Leyen (CDU) auf die Schwierigkeiten hingewiesen, mit welchen sich Patienten bei der Suche nach einer wohnortnahen kieferorthopädischen Behandlungsmöglichkeit in Niedersachsen nach wie vor konfrontiert sehen. Zwar habe sich die Versorgungssituation nach dem GKV-Ausstieg von Kieferorthopäden im Bereich Cuxhaven zwischenzeitlich entspannt, jedoch ist die kieferorthopädische Versorgung laut von der Leyen in anderen Bereichen „leider noch nicht als zufrieden stellend zu bewerten.“ So seien in diesem Zusammenhang mittlerweile auch von betroffenen Versicherten oder Kieferorthopä-

den geführte Gerichtsverfahren bei verschiedenen Sozialgerichten anhängig. Hierbei handele es sich, so die niedersächsische Sozialministerin, jedoch „um Einzelfälle, zumeist im einstweiligen Rechtsschutzverfahren.“ Eine „verbindliche Klärung der grundsätzlichen Rechtsfrage, ob und inwieweit Kieferorthopädinnen und Kieferorthopäden, die kollektiv auf ihre vertragszahnärztliche Zulassung verzichtet haben, berechtigt sind, weiterhin Patientinnen und Patienten zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung zu behandeln, stehe noch aus“, so von der Leyen. Wie bei der Entscheidung über Einzelfälle laut Ministerin nicht anders zu erwarten, bleibt dieser nur die Feststellung, dass „die Spruchpraxis der Gerichte nicht homogen“

sei. So seien es dann auch zu Gunsten von Versicherten oder Fachzahnärzten für KFO entschiedene Einzelfälle, die dann „von interessierter Seite öffentlichkeitswirksam als ‚Grundsatzsieg‘ dargestellt“ würden. Dies schüre und vergrößere letztlich nur die Verunsicherung seitens der betroffenen Versicherten, die bereits durch die diversen Darstellungen der umfangreichen und nicht einfachen Rechtslage seitens ihres behandelnden Kieferorthopäden bzw. der zuständigen Krankenkasse auf der anderen Seite, überfordert seien. Von der Leyen glaubt, dass womöglich so manches Gerichtsverfahren entbehrlich sein könnte, wenn bei der Prüfung von Leistungsansprüchen noch sensibler vorgegangen würde. „Soweit Versicherte auf Grund der Einzelfallumstände einen Anspruch auf Kostenerstattung... haben, dürfte meines Erachtens eine gerichtliche Klärung dieses Leistungsanspruchs in der Regel ent-



Aus Sicht der niedersächsischen Sozialministerin Ursula von der Leyen (CDU) könnte so manches Gerichtsverfahren vermieden werden, wenn Leistungsansprüche von Versicherten noch sensibler geprüft würden.

behrlich sein“, so die Ministerin. Für Dr. Gundi Mindermann, 1. Bundesvorsitzende des Berufsverbandes der Deutschen Kieferorthopäden (BDK), zeigt der Brief von Ursula von der Leyen, dass diese sich deutlich auf die Seite der Versicherten stellt. „Endlich steht der Schutz des Patienten auch für die niedersächsische Sozialministerin an erster Stelle“, so Mindermann. „Eine erfreuliche Wendung des Ministeriums im Hinblick auf bisherige Stellungnahmen“, stellt die BDK-Vorsitzende weiter fest.

ANZEIGE

## opal Bracket

“Das wahrscheinlich komfortabelste Bracket der Welt!”

System Hoth 0.22

- Unübertroffene Ästhetik
- Maximaler Komfort für Anwender und Patient
- Passiv selbstheilend
- Klare Markierungssystem
- Glasfaserverstärktes Polymer hochstabil, verformungsresistent
- Mechanische Retentionsbasis

**Faxantwort: 0180-1000 790**

Ja, opal Bracket interessiert mich.

Bitte schicken Sie mir Info-Material

Bitte vereinbaren Sie einen Besuchstermin

Praxisstempel:

**Besuchen Sie uns auf der DGKFO-Tagung in Berlin: Halle 14.1, Stand 26**

**ULTRADENT PRODUCTS USA**

UP Dental GmbH · Am Westhaver Berg 50 · D 148 Kohlsch. · 0180-1000 790 · Fax: 0190-1000 790 · info@updental.de  
Vertrieb: Sunco von Auto (Hofen) und Bestelndes Dental-Praxisbedarf

## BVA meldet sich zu Wort

Bundesversicherungsamt stellt klar: Keine KFO-Behandlung von GKV-Versicherten ohne Zulassung / Mindermann verweist auf Gültigkeit von LSG-Urteil.

Bonn/cp – Entgegen einschlägiger Rechtsprechung (KN berichtete) hat sich das Bundesversicherungsamt (BVA) zum seit 19 Monaten anhaltenden Konflikt zwischen Kieferorthopäden und Krankenkassen in Niedersachsen zu Wort gemeldet. So vertritt die Bonner Behörde die Auffassung, dass Ärzte ohne Kassenzulassung grundsätzlich keine gesetzlich Versicherten behandeln dürften. Dies teilte nach Angaben des Norddeutschen Rundfunks (NDR) der Verband der Bundesunmittelbaren Krankenkassen (VdAK) in Niedersachsen mit. Laut BVA, welches die Rechtsaufsicht über alle gesetzlichen Krankenkassen innehat, hätten Versicherte laut Sozialgesetzbuch nur Anspruch auf Leistungen von zugelassenen Ärzten. Gleichzeitig räumte das Amt jedoch Ausnahmen ein. So könne sich ein Kassenspatient auch von einem Kieferorthopäden behandeln lassen, der seine Zulassung zurückgegeben hat, „wenn eine zumutbare Versorgung nicht gewährleistet sei. Das gelte etwa bei zu großen Entfernungen“, so die Behörde. Dass diese Argumentation des Bundesversicherungsamtes „keinesfalls eine Stellungnahme sei, die die entsprechenden Entscheidungen der Gerichte aufhebt“, darauf verwies die 1. Bundesvorsitzende des Berufsverbandes der Deutschen Kie-

ferorthopäden (BDK), Dr. Gundi Mindermann. „Ein Urteil eines Landessozialgerichts steht nach wie vor über der Mitteilung eines Amtes“, so Mindermann. Krankenkassen, die Neufälle bezahl-



Dr. Gundi Mindermann, 1. Bundesvorsitzende des BDK, betont, dass diese Stellungnahme des BVA keinesfalls ein Urteil des Landessozialgerichts aufhebt. Nach wie vor gelten die Rechtsprechungen der Gerichte.

ten, stehen zu dieser Entscheidung. Das Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen hatte in seiner Rechtsprechung vom 16. August 2005 (AZ L 4 KR 197/05 ER) verfügt, dass ein Versicherter weiterhin die kollektiv verzichtenden Kieferorthopäden im Wege der Sachleistung in Anspruch nehmen darf. Zudem dürfen ihm aus der Inanspruchnahme keine zusätzlichen Kosten entstehen. Die Krankenkassen sind demnach zur Bezahlung der Arztrechnung verpflichtet.

# Vom gefürchteten Drahtgestell zum salonfähigen Kultobjekt

Man zeigt heute zunehmend Spange – selbst Supermodels lächeln mit Brackets auf den Zähnen selbstbewusst in die Kamera. Ein Trend zur Regulierung der Zähne, der von den Machern der KFO-Medienkampagne „Zähne – bester Stand“ zum richtigen Zeitpunkt erkannt und genutzt wurde.

(mv) – Gerade die ästhetische Seite der Kieferorthopädie hat in den vergangenen Jahren generell und stetig an Akzeptanz gewonnen. Nicht zuletzt aus ästhetischen Gründen möchten viele Patienten schiefe Zähne, einen starken Überbiss oder einen vorderen Kreuzbiss beheben lassen.

## Es ist trendy, eine Spange zu tragen

Mit dieser Ästhetisierung ist auch die Zahnspange aus der Tabuzone herausgerückt. Die früher verhassten und verspotteten Drahtgestelle und Brackets zur Regulierung von Kiefer und Zähnen haben in den letzten Jahren stark an Attraktivität gewonnen. Schauspieler wie Tom Cruise oder Supermodels wie Cindy Crawford

strahlen trotz Multiband-Apparatur in die Kameras.



## Zähne – bester Stand

Unverbindlicher Check beim Kieferorthopäden

Anmeldung unter: www.zaehne-besterStand.de

Ein untrügliches Zeichen dafür, dass die Spange salon-

fähig geworden ist. Nicht wenige Kinder und Jugendliche tragen ihre Spange heute mit gewissem Stolz. Vor wenigen Jahren noch bedurfte es großer Überredungskünste, um einen Schüler in Anwesenheit seines Kameraden zum Tragen eines herausnehmbaren Gerätes zu bewegen. Laut der Zeitung „The Daily Telegraph“ sind Zahnspangen bei Schülern mittlerweile jedoch „coole“ Accessoires. Auch Erwachsene stehen immer mehr auf Zahnspangen und korrigieren ihre Zähne damit gern. Daher können viele Kieferorthopäden und kieferor-

thopädisch tätigen Zahnärzte seit einiger Zeit die bisherigen Bedenken hinsichtlich der Akzeptanz und Mitarbeit ihrer Patienten teilweise vergessen.

## Mehr Informationen für bessere Motivation

Sicherlich stellt der neue Trend zum „Kultsymbol Zahnspange“ neben einer medizinisch indizierten kieferorthopädischen Versorgung breiter Patientenkreise den Leistungsanbietern keine neue wirtschaftliche Basis in Aussicht. Und kein Fachzahnarzt für Kieferorthopädie sollte kieferorthopädische Apparaturen anbieten und im Wettbewerb mit Piercing-Studios, Hair-Stylisten und Herstellern farbiger Augenlinsen kollektive exhibitio-

nistische Bedürfnisse befriedigen. Der neue Trend zur Ästhetik und in diesem Zusammenhang zur Spange sollte eher als eine positive Erscheinung interpretiert werden, die dem öffentlichen Image der Kieferorthopädie zugute kommt und vom Behandler zur Motivierung und Verbesserung der Patientennarbeit genutzt werden kann. Damit immer größere Teile der potenziellen Patientenschaft angstfrei mit dem Gedanken einer Behandlung mit kieferorthopädischen, herausnehmbaren oder festsitzenden Apparaturen umgehen können, bedarf es jedoch gezielter Informationen – doch diese wird der Öffentlichkeit in den Medien kaum angeboten.

Hier setzt die seit April 2005 gestartete Medienkampagne „Zähne – bester Stand“ an und informiert

stets aktuell und umfassend, verständlich, ansprechend und auch ein wenig unterhaltsam über kieferorthopädische Behandlungen. Die Kommunikationsagentur *my communications* hat den Trend zum richtigen Moment erkannt und möchte den Imagewandel weg von der abschreckenden KFO-Versorgung hin zu einer modernen und ästhetischen Kieferorthopädie auch weiterhin positiv gestalten und nutzen. Daher wird die Medienkampagne in eine zweite Runde gehen und erneut mit gezielter Pressearbeit dafür sorgen, dass immer mehr Patienten sich mit den Möglichkeiten einer kieferorthopädischen Behandlung auseinandersetzen und den Weg zur Therapie schließlich auch einschlagen. Mehr Informationen

zur Kampagne erhalten Sie im Internet unter [www.mycommunications.de](http://www.mycommunications.de) oder direkt am Telefon unter 03 41/4 84 74-3 04.

## „Verliebt in Berlin“-Star mit Zahnspange

Nicht nur die Aktion „Zähne – bester Stand“ zeigt, dass Zahnregulierung



Lisa Plenske (Alexandra Neldel) ist nicht schön, sie sieht sogar unvorteilhaft, zumindest unscheinbar aus. Ihre Eltern lieben sie über alles und haben versucht, ihr alles mitzugeben, was im Leben wichtig ist. Dennoch merkt Lisa früh, dass sie für alles, was anderen zufließt oder leichter fällt, kämpfen muss. (Quelle: dpa)

gen an Bedeutung gewinnen, auch das Fernsehen hat das Thema entdeckt. Bereits seit Februar 2005 zeigt der private Fernsehsender Sat 1 im Vorabendprogramm die Telenovela „Verliebt in Berlin“. Die Schauspielerin Alexandra Neldel schlüpft in die eher unscheinbare Hülle der Lisa Plenske, einer jungen Frau aus der Provinz, die in die Hauptstadt gezogen ist, um dort ihr privates und berufliches Glück zu finden. Wie sollte es anders sein: In der Serie trägt die Hauptfigur Lisa eine Multibandapparat und trägt so weiter zum Imagewandel der Zahnspange bei, denn die Zuschauerzahlen können sich sehen lassen. So hat die Telenovela inzwischen bereits ein großes Stammespublikum mit durchschnittlich 4 Millionen Zuschauern. **KN**

ANZEIGE

## Das KFO-Vollprogramm, das mitdenkt

WinDiag professional

Diagnostik | Bildverwaltung | e-Behandlungsblatt | Abrechnung  
Terminplanung | Praxismanagement | optimierter Schriftverkehr

- Einfach und übersichtlich für KFO-Spezialisten
- Managt den gesamten Praxisablauf mit Laboraufträgen
- Verbucht e-Kontauszüge automatisch mit Patientenkonto
- perfekte Verbindung von Daten, Bildern, Abrechnung und Schriftverkehr
- kostensparende Fernwartung und Updates
- Industriestandard (32 bit, Serverbasis, SQL-Datenbank, kompatibel zu Windowsprogrammen)
- Digitaltechnik-orientiert (Foto, Röntgen, e-mail, e-banking)

Sonderkonditionen für  
Praxisneueröffnung  
auf Nachfrage!

In vielen Praxen werden erbrachte Leistungen vergessen (rund 16%) – WinDiag kann Ihnen abends mit dem letzten Patienten die exakte Leistungsübersicht vorlegen!

Wenn Sie Ihre Behandlung beendet haben, hat WinDiag bereits alle Leistungen erfasst – ohne dabei eine zu vergessen. Denn immer, wenn Sie eine Leistung anordnen oder planen, ist WinDiag dabei.

WinDiag VertriebsGmbH  
Nürnberg Str. 27 | 90613 Zimndorf | Telefon 0911/3907219 | Fax 0911/6001629 | E-mail: medilib@aol.com

## KN Info Kampagnen-Fakten

### Ziel:

- Image der Kieferorthopäden positiv aufwerten
- Neue Patienten begeistern, motivieren und gewinnen

### Umsetzung:

- Öffentlichkeitsarbeit in Print, Hörfunk und Fernsehen
- Eintrag in die Arzt-Suchdatenbank auf [www.zaehne-besterstand.de](http://www.zaehne-besterstand.de)

### Finanzierung:

- Mit einer einmaligen Beteiligungssumme von 1.500,- Euro

*my communications* GmbH

Holbeinstr. 29

04229 Leipzig

Tel.: 03 41/4 84 74-3 04

Fax: 03 41/4 84 74-2 90

E-Mail: [info@mycommunications.de](mailto:info@mycommunications.de)

[www.mycommunications.de](http://www.mycommunications.de)

